Richtlinien zur Wertorientierung

LECTURA Valuation ist ein Spiegel des Wertgefüges der Geräte auf dem europäischen Markt. Die Werte sind eine Orientierungshilfe für den Ankauf (purchase) oder Verkauf (sales) gebrauchter Geräte durch einen autorisierten Händler.

Preisbildung

Listenpreise

Er entspricht in der Regel dem Brutto Listenpreis (ab Werk/Importeur) ohne Mehrwertsteuer (Mwst). Nicht alle Hersteller aktualisieren Ihre Daten regelmäßig. Dies wird im „Typendetail" rot angezeigt. In diesem Fall empfehlen wir den Hersteller selbst zu kontaktieren. Listenpreise repräsentieren nicht die aktuellen Marktpreise.

Notierungen

Die Notierungen sind das Ergebnis von Marktbeobachtungen sowie der persönlichen Meinungsbildung der Herausgeber. Zusätzlich sind Hersteller, Importeure, Handelsorganisatoren, Sachverständige sowie europäische Institutionen und Verbände beratend tätig. ***Die UVV-Prüfung muss noch 6 Monate gültig sein.*** *Die notierten Werte entsprechen einem mittleren Wertgefüge, wie es sich nach Ausgleich regionaler Unterschiede aus Angebot und Nachfrage ergibt. Alle Notierungen sind in € ohne Umsatzsteuer angegeben. Sie sind unverbindlich und ohne Gewähr.*

Händlereinkaufspreise

Die Notierungen in den Marktübersichten LECTURA Valuation - Einkauf (purchase) beziehen sich auf Einkaufswerte der Händler. Es sind Durchschnittswerte, die für die Rücknahme durch den autorisierten Fachhandel ermittelt wurden.

Händlerverkaufspreise

Die Notierungen in den Marktübersichten LECTURA Valuation - Verkauf (sales) beziehen sich auf Verkaufswerte der Händler.

Serienausstattung

Es handelt sich um serienmäßige Maschinen und Geräte inklusive aufgeführter Standardausrüstung. Maschinen und Ausrüstungen weisen keine wesentlichen Mängel auf und sind sofort einsatzbereit.

Einzelanfertigungen (Prototypen)

Sind keine Werte, sondern nur der Listenpreis notiert:
1. Die Type wird nur in ganz wenigen Exemplaren gebaut und hat eine geringe Marktpräsenz.
2. Eine sinnvolle Wertermittlung ist auf Grund der technischen Kriterien oder dem Marktverhalten nicht möglich.
Eine Wertermittlung für diese Maschinen kann nur durch einen Sachverständigen individuell erfolgen. Dies gilt auch für den Fall, dass besondere Abweichungen von den genannten Produkten festgestellt werden.

Instandsetzungen

Werterhöhende Instandsetzungen, Neu- oder Austauschaggregate, neue Raupenfahrwerke oder Reifen, ein überdurchschnittlich guter Zustand bezogen auf das Baujahr und die Betriebsstundenzahl sind gesondert (positiv oder negativ) zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für zusätzliche Arbeitsausrüstungen und sonstiges Zubehör.

Einsatzbedingungen

Die Notierungen verstehen sich für Maschinen und Geräte, die über die normalen Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen hinaus keine wesentlichen Mängel aufweisen. Bei der Ermittlung der Werte wird von einem einschichtigen Einsatz ausgegangen. Die Werte beziehen sich auf eine in allen Funktionen betriebsbereite Maschine.

Technische Anforderungen

Tragende Konstruktionsteile müssen riss- und bruchfrei sein und dürfen keinerlei Verwindungen, Verbiegungen oder Stauchungen aufweisen. Rostschäden dürfen nicht vorhanden sein. Das Gerät soll in der für den Hersteller typischen Originalfarbe lackiert sein, andere Farben wie eine nicht entfernte Firmenbeschriftung des Vorbesitzers, sind wertmindernd. Alle wichtigen Aggregate, Bauteile und Ausrüstungen wurden noch nicht ausgetauscht (erneuert) und sind in einem, der Betriebszeit und dem bestimmungsgemäßen Einsatz entsprechenden, durchschnittlichen Erhaltungszustand. Raupenfahrwerke oder Reifen müssen einen mindestens 30%-tigen Erhaltungszustand aufweisen. Von obigen Bedingungen abweichende Mängel rechtfertigen Abzüge, deren Höhe von dem Umfang der festgestellten Schäden bzw. des erhöhten Verschleißes abhängig sind.

Vorschriften

Die EU Vorschriften für Hersteller und Handel sind zu beachten. Die Geräte müssen dem Gerätesicherheitsgesetz sowie den sicherheitstechnischen Vorgaben der Hersteller entsprechen. Es gelten alle zugehörigen UVV Vorschriften und Maschinenrichtlinien.

Technische Unterlagen

Alle zugehörigen Maschinen Unterlagen sollen vorhanden sein. Betriebserlaubnis, Allgemeine Betriebserlaubnis oder Kraftfahrzeugbrief, EU Konformitätserklärung, Prüfbücher Betriebsanleitungen, Ersatzteilkataloge, sonstige erklärende Maschinenliteratur, Lasttabellen.

Bewertungsschema

Je nach Zustand sind nachstehende Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Die Werte gelten sowohl für die Geräte als auch für das vorhandene Zubehör.

Je nach Zustand sind nachstehende Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Klasse	Bewertung	Faktor	Erhaltungszustand	Verschleiß	Reifen/ Fahrwerk	Vorschriften	Prüfungen
1	sehr gut	1,1-1,3	überdurch-schnittlich	wenig	mindestens	Entspricht den sicherheits-technischen Vorschriften	Noch mindestens 6 Monate gültig
2	gut	1	einwandfrei	normal	50%		
3	Durchschnitt	0,75	noch einsatzfähig	erhöht	30%		
4	schlecht	0,50	Grundüberholung erforderlich	stark ver-schlissen			

Alle angegebenen Werte beziehen sich auf die Klasse 2.

Hydraulische Ladekrane

1. Definition

1.1 nach Baugeräteliste BGL 1991

Hydraulische Ladekrane sind Krane zum Be- und Entladen von Lastkraftwagen, hydraulisch knick-, teleskopier- und schwenkbar, aufgebaut je nach Einzelfall hinter dem Fahrerhaus, am Heck oder auf der Pritschenmitte. Abstützung durch hydraulische Stützbeine; Abstützverbreitung mechanisch, bei größeren Geräten auch hydraulisch. Bedienungsvorrichtung meist beidseitig. Antrieb über eine mit dem LKW-Motor gekuppelte Hydraulikpumpe. Ausleger für die Fahrstellung über der Pritsche ablegbar oder seitlich zusammenlegbar.

1.2 nach der Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (BGV D6), Fassung vom 01.04.1994

1.2.1 *§ 26 (2) LKW-Ladekrane um Sinne dieser UVV sind Fahrzeugkrane, die vorwiegend zum Be- und Entladen der Ladefläche des Trägerfahrzeuges gebaut und bestimmt sind und deren Lastmoment 30 tm und deren Auslegerlänge 15 m nicht überschreiten.*

Anmerkung: Diese Änderung der UVV bedeutet, dass alle LKW-Ladekrane über 30 tm oder 15 m Auslegerlänge zu den Fahrzeugkranen wie Autokrane, Mobilkrane, Raupenkrane usw. zu rechnen sind.

1.2.2 § 2 (3) LKW-Anbaukrane im Sinne dieser UVV sind LKW-Ladekrane, die mit Einrichtungen zum betriebsmäßigen An- und Abbau an Lastkraftwagen versehen sind.

1.2.3 § 2 (4) Langholz-Ladekrane im Sinne dieser UVV sind LKW-Ladekrane, die zum Heben von Stämmen bestimmt sind, die aufgrund ihrer Länge nicht im Stammschwerpunkt gehoben werden können und deshalb für das Verladen außer dem Heben noch ein Ziehen, Drücken oder Hebeln erfordern.

2. Prüfnachweise

Bei der Bewertung eines montierten LKW-Lade-/ Anbaukranes oder Fahrzeugkranes (siehe oben sind

folgende Unterlagen vorzulegen:

2.1 Kran-Prüfbuch (gem. Richtlinie BGG 905)

2.1.1 mit Bestätigung der Vor-, Bau- und Abnahmeprüfung durch einen Sachverständigen oder

2.1.2 EG-Konformitätserklärung des Herstellers und Aufbauers (ab 31.12.92 bzw. 31.12.94)

2.2 Nachweis für die wiederkehrende Prüfung durch Sachkundigen nach § 26 (1) UVV „Krane" (BGV D6)für
- *alle Krane mindestens einmal jährlich*

2.3 Nachweis für die 4-jährig wiederkehrende Sachverständigenprüfung nach § 26 (2) UVV „Krane" (BGV D6) für:
- *Krane mit einem Lastmoment über 300 kNm und einer Auslegerlänge über 15 m*
- *LKW-Anbaukrane (absattelbar, auf Absetz-, Abrollkippern, etc)*

2.4 Nachweis für die Restnutzungsdauer der Seilwinde nach § 23 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Winden, Hub- und Zuggeräte" (BGV D8)

3. Prüfungen

3.1 durch Sachverständige
- *von der Berufsgenossenschaft ermächtigt*
- *der technischen Überwachungsorganisationen (TÜV)*

3.2 durch Sachkundige

Sachkundige können neben den Sachverständigen auch Betriebsingenieure, Maschinenmeister, Kranmeister oder hierfür besonders ausgebildetes Fachpersonal hergezogen werden. Sofern sie Erfahrungen und ausreichende Kenntnisse haben, um den sicheren Zustand eines Kranes zu beurteilen.

4. **Bewertung**

Das Ergebnis der Bewertung bezieht sich auf:
- *den unmontierte Kran*
- *in der beschriebenen Grundausführung*
- *ohne manuelle Auslegerteile*
- *ohne sonstiges Zubehör*

Zusatzausstattungen sind nach der Auflistung der Typen des Herstellers getrennt aufgeführt

Abzüge sind erforderlich für
- *das Fehlen von Prüfbuch und vorgeschriebenen Prüfungen*
- *fehlende Bedienungsanleitung*
- *festgestellte Schäden wie Verbiegungen, Beulen, Knicke, Risse, starke Korrosion, Undichtigkeiten, usw. durch z. B. unsachgemäßen Einsatz, erhöhte Beanspruchung*

5. **Aufbaukosten**

Die genannten Kosten für den Aufbau (siehe Lasche) sind Richtwerte, die je nach Besonderheit der Aufbausituation erheblich unter- oder überschritten werden können.

Aufbaukosten

Richtwerte für Montagen – Preise in1000 € ohne Mehrwertsteuer

LKW-Ladekrane*	**Lastmoment in KNm**						
	<25	<50	<100	<150	<200	<300	>300
hinter dem Fahrerhaus	2,9	3,1	4,0	5,15	7,1	7,3	10,5
am Heck	3,7	4,5	5,5	6,2	8,3	10,3	13,6

auf der Ladefläche	1,45	-	-	-	-	-	-
zusätzlich für Ausführung	-	-	-	-	-	-	-
absattelbar	3,6	5,7	6,1	7,3	8,85	-	-
4-fach Abstützung mech. Ausschiebbar	-	.	4,95	5,7	7,6	10,0	-
4-fach Abstützung hydr. Ausschiebbar	-	-	5,5	7,7	9,5	10,7	17,1
Hydraulikpumpe	0,7	1,1	2,0	2,0	2,1	2,3	3,6

***Angaben für Aufbau mit Hilfsrahmen**

Wechselsysteme	**Gesamtgewicht des Fahrzeugs (to.)**						
	4-6	6-8	8-10	10-16	16-19	22-26	32-36
Abgleitkipper				12,0	13,0	14,5	14,5

Umfang: Achsabstützung, Unterfahrschutz, Pumpen- und Tankmontage

Abrollkipper	9,1	9,1	9,1	11,0	12,0	13,2	14,2

Umfang: Containerauflegen und –verriegelungen, Befestigungsplatten für Fzg., Unterfahrschutz
Pumpen und Tankmontage, versetzen der Kupplungstraverse

Absetzkipper	5,0	5,0	5,0	8,5	8,5	9,8

Umfang: Befestigungsplatten, Ladeflächenverlängerung, Pumpen und Tankmontage

Hubladebühnen/Ladebordwände

		Stehend	faltbar/schräg	unterfahrbar
Traglast –2000 kg	2,4	2,8	2,4	
>2000 kg		3,2	3,7	3,2

zusätzlich für Aufbau auf:

- Anhänger	1,65	Batteriekasten, Halter, E-Kabel
- Sattelanhänger	2,0	Batteriekasten, Halter, E-Kabel, Spiralkabel
- Kofferarmaufbauten	1,05	Überfahrblech, Rückstellautom. beim Senken

Abstützung	- hydraulisch	3,3	mit Verriegelung, Anlasser, Hub/Stützzylinder
	- mechanisch	0,6	

Werteinfluß

Alter in Jahren	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wert in %	73,0	61,0	51,0	41,0	33,0	26,0	20,0	14,0	10,0	7,0

Begriffe und Abkürzungen

1. Behälter Wechselsysteme

Achsen Anzahl der Achsen entsprechend dem GGW des LKW
GGW Zulässiges Gesamtgewicht in to.
KN Hubkraft des Aufbaues in Kilo-Newton

1.1 LKW-Abgleitkipper

Bauart **Std.** Standardausführung
Std.S Ausführung mit Seilzugsystem
DSK Dreiseitenkipper
Std-K Ausführung mit Kettenzug

1.2 LKW-Abrollkipper

Bauart	**K**	Ausführung mit Knick-Hakenarm
	SZA	Sattelzuganhänger
	SK	Schwenkarme mit Knickarmen für größere Reichweiten oder sehr hohe Behälter
	KT	Ausführung mit Knick-Hakenarm teleskopierbar
	KK	Ausführung mit Knick-Hakenarm zusätzlich knickbar
	KTK	Ausführung mit Knick-Hakenarm teleskopier- und zusätzlich knickbar
	DSK	Dreiseitenkipp Einrichtung
	KO	Kombigerät mit Knick-Hakenarm und Seilwinden für Abgleit-/ Abrollkipper-Behälter
	S	Ausführung mit Schub-Hakenarm
	Silo T	Silo-Transporter

1.3 **LKW-Absetzkipper**

Bauart	**Std.**	Schwenkarme mit fixer Länge
	T	Schwenkarme teleskopierbar für eine größere Reichweite oder sehr hohe Behälter
	SK	Schwenkarme mit Knickarmen für eine größere Reichweite oder sehr hohe Behälter
	SSB	Schwenkarme seitlich schwenkbar für eine leichtere und schnellere Aufnahme von Behältern, etc.
	STSB	Schwenkarm teleskopier- und seitlich schwenkbar
	TSS	Schwenkarme teleskopier- u. seitenverschiebbar für unter-schiedliche Breiten von Sonderbehältern, Silos usw.
	HAK	Hoch-Absetzkipper

2. LKW-Ladekrane- und Anbaukrane, Fahrzeugkrane

KNm	Lastmoment des Kranes
LMB	elektronische Lastmomentbegrenzung
Schwenkb. Endl.	Unbegrenzter Schwenkbereich des Kranes. Befindet sich kein Eintrag in diesem Feld ist der Schwenkbereich begrenzt.

3. Ladebordwände

Bauart	**S**	=	Standard
	F	=	Faltbar
	P	=	Pendelfalt
	U	=	Unterfahrbar
Plattform	**S**	=	Stahl
	A	=	Aluminium
	Iso	=	isoliert